

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 07. 2020

**Kleine Anfrage****Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD),  
Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 25.05.2020****Situation der häuslichen Gewalt während der Corona-Einschränkungen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Auftreten der Corona-Pandemie veränderte das Leben der meisten Menschen grundlegend. Dieser Effekt hat globale Auswirkungen und trifft uns selbstverständlich auch konkret in Hessen. Viele Stimmen fragen zu Recht nach dem Gefahrenpotential häuslicher Gewalt. Zahlreiche Experten rechnen, geschuldet der Isolation und ungewisser Zukunftsperspektiven, mit einer Zunahme jener Gewalthandlungen. Ganz aktuell hat die Frankfurter Rundschau über die Situation häuslicher Gewalt und Misshandlung in einem europäischen Querschnitt berichtet. → <https://www.fr.de/meinung/corona-krise-frauen-kinder-brauchen-mehr-schutz-13757365.html>

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der Anzeigen im Bereich der häuslichen Gewalt entwickelt, verglichen mit dem Jahr 2019?

Die Beantwortung der Frage erfolgt mittels Auswertung anhand der Datengrundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). In der PKS, die jeweils nach Jahresende abschließend erstellt wird, werden die Daten der polizeilich endbearbeiteten Strafanzeigen zusammengefasst. Zu den PKS-Zahlen für 2020 kann daher erst nach Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Frühjahr 2021 eine Aussage getätigt werden.

Das Thema „Häusliche Gewalt“ wird unabhängig von den Fallzahlen gerade auch in der aktuellen Corona-Virus-Pandemie bei der Hessischen Polizei sehr ernst genommen. Entsprechende Maßnahmen werden lageabhängig angepasst. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/2714 verwiesen.

Für den Zeitraum von Januar bis Mai 2019 wurden in der PKS die nachfolgenden Straftaten „häusliche Gewalt“ erfasst. Unter „häusliche Gewalt“ werden dabei unterschiedliche Gewaltstraftaten subsumiert, die sich dadurch kennzeichnen, dass sie im sozialen Nahraum begangen werden bzw. Täter und Opfer demselben Haushalt angehören.

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai
2019	792	720	807	622	767
2020	Daten liegen erst im Frühjahr 2021 vor				

Frage 2. Wie hat sich die Zahl der Anzeigen im Bereich der häuslichen Gewalt (zu 2019) entwickelt, im speziellen Fall der Opfergruppe Kinder und Jugendliche (Minderjährige)?

Auf die Ausführungen unter Frage 1 zum Begriff „häusliche Gewalt“ sowie den in der PKS erfassten Daten und PKS-Zahlen für 2020 wird verwiesen.

Für den Zeitraum Januar bis Mai 2019 wurden in der PKS folgende Straftaten „häusliche Gewalt“ der Opfergruppen „Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre“ erfasst:

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai
2019	37	30	24	17	27
2020	Daten liegen erst im Frühjahr 2021 vor.				

Frage 3. Wie viele Verdachtsfälle häuslicher Gewalt wurden seitens des Jugendamts der Polizei gegenüber gemeldet?  
Bitte ein Vergleich:

Zu den Meldungen von Verdachtsfällen „häuslicher Gewalt“ der Jugendämter an die hessische Polizei liegen keine statistischen Daten vor.

Frage 4. Zur besseren Kategorisierung der Straftaten: Hinsichtlich der Zahlen der letzten 6 Jahre, wie häufig waren folgende weibliche Altersgruppen Opfer von häuslicher Gewalt:

Frage 5. Zur besseren Kategorisierung der Straftaten: Hinsichtlich der letzten 6 Jahre, wie häufig waren folgende männliche Altersgruppen Opfer von häuslicher Gewalt:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Ausführungen unter Frage 1 zum Begriff „häusliche Gewalt“ sowie den in der PKS erfassten Daten und PKS-Zahlen für 2020 wird verwiesen.

Für die Jahre 2014 bis 2019 wurden in der PKS folgende Straftaten „häusliche Gewalt“ mittels der Erhebungsparameter „weibliche Opfer“ in den vorgegebenen Altersgruppen erfasst:

Jahr/Alter	18 bis 25	26 bis 35	36 bis 45	46 bis 55	56 bis 65	66+
2020	Daten liegen erst im Frühjahr 2021 vor					
2019	1.473	2.677	1.910	872	236	100
2018	1.477	2.473	1.778	852	238	104
2017	1.379	2.452	1.797	824	243	132
2016	1.416	2.373	1.641	793	212	90
2015	1.406	2.108	1.489	821	200	102
2014	1.494	2.120	1.524	724	201	92

Für die Jahre 2014 bis 2019 wurden in der PKS folgende Straftaten „häusliche Gewalt“ mittels der Erhebungsparameter „männliche Opfer“ in den vorgegebenen Altersgruppen erfasst:

Jahr/Alter	18 bis 25	26 bis 35	36 bis 45	46 bis 55	56 bis 65	66+
2020	Daten liegen erst im Frühjahr 2021 vor.					
2019	166	392	351	256	112	56
2018	218	374	322	283	114	48
2017	199	372	344	234	67	65

<b>2016</b>	149	345	340	209	69	67
<b>2015</b>	162	337	273	231	80	42
<b>2014</b>	130	322	242	214	74	30

Mit Blick auf die statistische Erfassung durch die Justiz (Strafverfolgung) ist eine statistische Ausweisung des Geschlechts und des Alters der Geschädigten von häuslicher Gewalt nicht möglich, da diese Daten nicht einheitlich bei den Staatsanwaltschaften erfasst werden.

Frage 6. Welche konkreten Schutzmaßnahmen bzw. Hilfsangebote wurden zusätzlich, ab Einführung der Quarantäne-Beschränkungen (seit Mitte März 2020) geschaffen, um Opfer häuslicher Gewalt zu erreichen?

Die vorhandenen Hilfsangebote der Justiz konnten und können auch während der Pandemie genutzt werden.

Betroffene können bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht Anzeige erstatten. Ferner besteht für Betroffene die Möglichkeit, einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz zu stellen, um zum Beispiel ein Kontaktverbot zu erwirken.

Die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und der Landespräventionsrat stehen darüber hinaus in intensivem Austausch mit dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Landeskriminalamt und den zuständigen Koordinierungsstellen der anderen Bundesländer im Hinblick auf erforderlich werdende Maßnahmen.

Seit Beginn der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen (Kontaktverbote, Selbstquarantäne etc.) ist die Landesregierung kontinuierlich mit allen Akteuren im hessischen Frauenunterstützungssystem sowie mit den Kommunen und Landkreisen im Gespräch, um die aktuellen Bedarfe zu ermitteln und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die Infrastruktur an Beratungsdiensten und Frauenhäusern bleibt in Hessen aufrechterhalten. Dies wird über die telefonische und Online-Erreichbarkeit derzeit gestärkt. Die Frauenhäuser sind mit dem Land und den Kommunen im intensiven Austausch darüber, wie sie den Bedarf an Neuaufnahmen von Frauen und Kindern unter Wahrung der notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen gerecht werden können. Allen voran hat sich die Stadt Kassel bereits in der 13. Kalenderwoche entschlossen, drei Wohnungen als Interimslösung des Frauenhauses anzubieten. Diese stehen nun als neue Rückzugsräume und ggf. für eine notwendige Quarantäne bereit. Auch andere Städte haben ihre Bereitschaft frühzeitig signalisiert, Wohnungen aus eigenem Bestand zur Verfügung zu stellen. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten wie die Nutzung von leerstehenden Pensionen, Hotels oder Ferienwohnungen, freigewordenen Bildungseinrichtungen sowie (zusätzliche) Angebote der Wohnbaugesellschaften für die Anmietung von freien Wohnungen. Dies sind positive Beispiele. Die Hessische Landesregierung ist zuversichtlich, dass es gerade mit dem Einsatz und der Hilfe der spezialisierten Fachkräfte in Frauenberatungsstellen und den Frauenhäusern, mithin aber auch mit Hilfe der Zivilgesellschaft, gelingen wird, der weltweit festzustellenden Tendenz zur gestiegenen Gewaltausübung in der Krise erfolgreich entgegen zu wirken.

Frage 7. Im konkreten Fall der „Sorgentelefone“ bzw. Notfallnummern, wie hat sich die Zahl der Anrufer entwickelt innerhalb der folgenden Monate 2020:

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Nutzung der in Hessen mit Landesmitteln geförderten online- und telefonisch erreichbaren Angebote. Dies ist zum einen die Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke-Onlineberatung), die ab April eine sprunghafte Steigerung der Neuregistrierungen durch Eltern mit Kindern bis zum Alter von 21 Jahren zu verzeichnen hatte, während Neuregistrierungen von Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren im April am höchsten war. Zum anderen handelt es sich um die Nutzungsdaten der Telefonberatungsangebote „Nummer gegen Kummer“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Kinderschutzbundes, die für alle Nutzergruppen eine kontinuierliche Steigerung aufwiesen. Diese Daten beziehen sich jeweils auf das Bundesgebiet; Daten ausschließlich für Hessen liegen nicht vor:

Anrufende/Monate	Januar	Februar	März	April	Mai
Onlineberatung der bke Neuregistrierungen Eltern	231	256	286	440	497

Onlineberatung der bke Neuregistrierungen Jugendliche	267	181	218	363	196
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ bundesweit	Daten liegen nicht vor.	7.847	8.238	8.700	Daten liegen nicht vor.
Elterntelefon der „Nummer gegen Kummer“ bundesweit	Daten liegen nicht vor.	964	1.169	1.810	Daten liegen nicht vor.
Onlineberatung bei der „Nummer gegen Kummer“ bundesweit	Daten liegen nicht vor.	976	1.047	1.267	Daten liegen nicht vor.

Frage 8. Wie viele freie Plätze gibt es aktuell in hessischen Frauenhäusern/Frauenschutzwohnungen bzw. wie viele Anfragen müssen momentan abgewiesen werden, in Ermangelung genügender Kapazitäten?

Für das Jahr 2020 liegen noch keine Zahlen vor. Diese werden über das Berichtswesen zur Kommunalisierung sozialer Hilfen im Zielbereich 10 – Frauenhäuser – ermittelt und liegen frühestens Mitte 2021 vor.

Wiesbaden, 13. Juli 2020

**Kai Klose**